



## Protokoll

**Gemeindeversammlung von Dienstag, 7. Juni 2016,  
20:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Bolligen**

Vorsitz	Hans Bättig, Leiter Gemeindeversammlung
Anwesend	237 Stimmbürger/innen oder 5.1 % von insgesamt 4'625 Stimmberechtigten ( ♂ 75 / ♀ 162)
vom Gemeinderat	Gemeindepräsident Rudolf Burger, die Ratsmitglieder René Bergmann, Barbara Gasser, Niklaus Wahli, Markus Walther, Walter Wiedmer, Kathrin Zuber
vom Verwaltungskader	Finanzverwalterin Maja Burgherr
von der GPK	Hans Flury, Beatrice Graber, Richard Moser, Tina Pauli
Stimmzähler/in	Werner Freitag, Block A Senta Haldimann, Block B Margret Steinegger, Block C Meinrad Blumenthal, Block D Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (Zusammenzug) Mayco Minder, Lernender Gemeindeverwaltung nicht stimmberechtigt (Mithilfe)
Bild- und Tontechnik	Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde Bolligen
Feuerwehr/Brandwache	Feuerwehr Bolligen, Markus Schneider, François Amrein und Marcel Jäggi
Notfall	Samariterverein Bolligen, Brigitte Hofer und Irma Schmid
Medienvertreter	Simon Wälti, Bund nicht stimmberechtigt Herbert Rentsch, BZ nicht stimmberechtigt
Gäste	Frank Gramberg und Daniel Willfratt nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend
Protokoll	Fabian Röllli, Stv. Gemeindeschreiber
Schluss	22:15 Uhr

---

## Traktanden

1. Gemeinderechnung 2015
2. Areal Flugbrunnenstrasse – Verkauf oder Abgabe im Baurecht
3. Bolligen- / Krauchthalstrasse – Werkleitungserneuerungen, Kredit
4. Hebeisenhaus und Garage Bolligenstrasse 101/101a – Rückbau, Kredit
5. Schulanlage Eisengasse, Bodensanierung Pausenhalle und Zugangsplatz – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
6. Verschiedenes
  - a) Personalvorsorge Einwohnergemeinde Bolligen
  - b) Fernwärme Bolligen
  - c) Schulwegsicherheit

Hans Bättig begrüsst die Anwesenden zur zweiten Versammlung in diesem Jahr.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Anzeiger Region Bern vom Mittwoch, 4. Mai 2016, publiziert. Die Stimmberechtigten haben die Ausweiskarte zusammen mit der Botschaft rechtzeitig erhalten. Die Botschaft konnte zudem unter [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) heruntergeladen werden.

Die Gemeinderechnung 2015 konnte bei der Gemeindeverwaltung Bolligen bezogen oder unter [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch) heruntergeladen werden.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. März 2016 ist während der öffentlichen Auflage eine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat die Einsprache gutgeheissen und hat das Protokoll am 9. Mai 2016 genehmigt (Art. 48 Gemeindeverfassung). Diese Genehmigung wurde am 13. Mai 2016 im Anzeiger Region Bern veröffentlicht.

Nicht stimmberechtigte Personen nehmen auf der Seite - aus Teilnehmersicht rechts - separat Platz. Alle Stimmberechtigten haben gegen Abgabe ihrer Ausweiskarte beim Eingang einen orangen Stimmzettel erhalten, was die Auszählung vereinfachen sollte.

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden formell stillschweigend gewählt.

Vorne in der Ecke – aus Teilnehmersicht links - ist wiederum ein Speaker's Corner eingerichtet. Das Mischpult wird vom Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde, bedient. Die Votanten sind gebeten, sich frühzeitig anzustellen und zu Beginn immer ihren Namen zu nennen.

Als Brandwache sind drei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samariterversins im Saal, welche in medizinischen Notfällen eingreifen könnten.

Hans Bättig weist darauf hin, dass die Versammlung auf einen Tonträger aufgenommen wird. Jede/r Diskussionsteilnehmer/in kann vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem/seinem Fall unterbleibt. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

*(Die Botschaft, die Folien zu den Referaten sowie der Tonträger bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)*

## Traktandum 1

### Gemeinderechnung 2015

*Gemeinderat Walter Wiedmer*, Ressortvorsteher Finanzen, präsentiert das Geschäft aufgrund einer grossen Zahl von Folien, welche er zusätzlich erläutert und unter anderem mit folgenden Hinweisen versieht:

- Da die Steuerreserven nicht aufgelöst werden konnten, resultierte ein Defizit von rund 8 anstatt wie im März 2016 erwähnt 7 Mio. Franken.
- Ohne die Sanierung der Personalvorsorge würde der Personalaufwand dem Budget entsprechen.
- Die Beiträge an den Kanton werden jährlich aufgrund der vom Kanton mitgeteilten Zahlen budgetiert, die Rechnungen fallen jedoch immer unterschiedlicher aus.
- Der Sachaufwand fiel leicht tiefer aus als budgetiert, da gewisse Vorhaben nicht realisiert wurden.
- Die juristischen Steuereinnahmen fielen aufgrund des Wegzugs der Coca Cola tiefer aus als im Vorjahr.
- Die Kreditüberschreitungen resultierten unter anderem aufgrund eines Beitrages an die Sanierung des Stadttheaters oder die Einzahlung in den FILAG.

*Hans Flury*, Sprecher/Präsident GPK, teilt mit, dass die GPK sich mit der Gemeinderechnung 2015 vertieft auseinandergesetzt hat. Die neue Revisionsstelle T+R hat erstmals die Jahresrechnung geprüft. Die Revisionsstelle hat sich stark dafür eingesetzt, dass die gesamten Verpflichtungen von knapp 10 Mio. Franken für die Sanierung der Personalvorsorge der Gemeinde, der Musikschule und der Spitex, denen die Gemeindeversammlung am 22. März zugestimmt hat, der Rechnung 2015 belastet werden sollen. Da diese Verpflichtung vor der heutigen Genehmigung der Rechnung erfolgte, ist diese Buchungsregel sinnvoll und unter HRM2 sogar Pflicht: Die Bilanz ist aktuell. Damit schliesst die Rechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von 8.3 Mio. Franken ab. In der Bilanz 2015 wird ein Fehlbetrag von 4.6 Mio. Franken ausgewiesen. Der Cash-flow, also die Mittel, die zum Investieren übrigbleiben, betragen rund 1.4 Mio. Franken. Dies entspricht ungefähr dem budgetierten Cash-flow. Diesen 1.4 Mio. Franken Eigenmittel stehen Nettoinvestitionen von 4.4 Mio. Franken gegenüber. Davon betreffen 4 Mio. Franken die Erweiterung der Schulanlage Lutertal. Der Bilanzfehlfehlbetrag ist innert 8 Jahren auszugleichen. Mit der Veräusserung des Areals an der Flugbrunnenstrasse – ob als Verkauf oder als Abgabe im Baurecht – kann dieser Bilanzfehlbetrag wieder in ein Eigenkapital umgewandelt werden. Die GPK beantragt, der Gemeinderechnung mit dem Aufwandüberschuss von 8.26 Mio. Franken zuzustimmen.

### Beratung

*Thomas Kiser*, SP, ist nicht erfreut über das Ergebnis, insbesondere den Auswirkungen der Sanierung der Personalvorsorge. Der Wegzug der Coca Cola wirkt sich schlecht auf die Steuereinnahmen aus, die nicht kompensiert werden können. Der Schuldenberg ist dank tiefen Zinsen verkraftbar. Kleine Mehreinnahmen gab es z.B. durch Anpassungen der Baurechtsverträge. Dies ist ein Fingerzeig auf das nächste Traktandum. Die SP empfiehlt die Rechnung 2015 anzunehmen.

### Abstimmung

Die Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats auf Seite 19 der Botschaft werden mit deutlichem Mehr gegen zwei Stimmen genehmigt.

### Beschluss

1. Die Gemeinderechnung für das Jahr 2015, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'264'028.79, wird genehmigt.
2. Die gebundenen Kreditüberschreitungen von Fr. 1'579'568.05 werden zur Kenntnis genommen.

## Traktandum 2

**Areal Schulanalage Flugbrunnenstrasse – Verkauf oder Abgabe im Baurecht**

*Gemeindepräsident Rudolf Burger*, Ressortvorsteher Präsidiales, präsentiert das Geschäft mittels einigen Folien. Aufgrund der Konsultativabstimmung an der GV im November 2015 wurden alle Investoren informiert und aufgefordert eine Baurecht-Offerte einzureichen. Die Offerten haben gezeigt, dass eine Baurechtsdauer von 80 bis 99 Jahre angestrebt werden soll, anstatt die in der Botschaft erwähnten 50 Jahre. Laut neuem Rechnungsmodell HRM2 kann der Wert eines Grundstückes in der Bilanz eingetragen werden. Dies bedeutet, dass der Bilanzfehlbetrag, entgegen den Aussagen in der Botschaft, im Jahr 2016 wieder verschwinden wird, egal ob Baurecht oder Verkauf.

*Gemeinderat Walter Wiedmer*, Ressortvorsteher Finanzen, ergänzt mit einigen weiteren Folien und erwähnt, dass Ende 2016 der Vertrag mit dem Investor abgeschlossen werden soll. Alle gezeigten Zahlen sind keine definitiven Zahlen. Solange kein Ersatzstandort gefunden wird, kann das Feuerwehreal und die Gemeindeverwaltung nicht verkauft werden. Bei einem Baurecht muss die Gemeinde die Privatgrundstücke kaufen. Ein sehr wichtiger Entscheid ist, wo die Gemeindeverwaltung zu stehen kommt, da der Käufer oder Baurechtsnehmer dieses und das alte Coop-Areal ebenfalls übernehmen muss. Wie bereits erwähnt, wird eine Baurechtsdauer unter 80 Jahren nicht empfohlen. Die auf der Folie gezeigte Berechnung ist lediglich ein Trend. Die Schuldenproblematik bleibt in beiden Fällen vorhanden und Investitionen müssen sauber geplant werden. Der Gemeinderat beantragt, das Areal im Baurecht abzugeben.

*Gemeindepräsident Rudolf Burger* ergänzt, dass im Gemeinderat intensiv und lange diskutiert wurde. Am Schluss hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für das Baurecht entschieden. Wichtig ist festzuhalten, dass der Beschluss des Gemeinderates nicht einstimmig war.

*Hans Flury*, Sprecher/Präsident GPK, erwähnt, dass die Gemeindeversammlung den Gemeinderat aufgefordert hat, bei der unbestrittenen Veräusserung des Areals an der Flugbrunnenstrasse neben dem normalen Verkauf auch die Abgabe im Baurecht zu prüfen. Das Baurecht ist allgemein ein gutes finanzpolitisches Mittel, um das Tafelsilber nicht zugunsten kurzfristiger Opportunitäten, wie z.B. Steuersenkungen, zu verhöckern. In der Gemeinde Bolligen bestehen bereits 5 Baurechtspartellen (und seit vorgestern ist es eine mehr). Beim Baurechtszins handelt es sich um einen nachhaltigen Ertrag, mit dem die Gemeinde jährlich fest rechnen kann. So bleibt auch für kommende Generationen etwas übrig. Mit einem Baurechtsvertrag kann die Gemeinde in beschränkter Masse auch Einfluss auf die Erstellung und Nutzung der Gebäude nehmen. Da die Gemeinde Bolligen „dank“ der Sanierung der Personalvorsorge 2015 in einen Bilanzfehlbetrag von 4.8 Mio. Franken geschlittert ist, und ihre Schulden für die Sanierung um rund 9 Mio. Franken anwachsen werden, ist die Frage in der konkreten finanziellen Situation berechtigt, welche Lösung - Verkauf oder Abgabe im Baurecht – für Bolligen zweckmässig ist. Lange Zeit war der Gemeinderat der Ansicht, dass sich der Bilanzfehlbetrag nur mit dem Verkauf kurzfristig beheben liesse. Da aber auch Baurechte in der Gemeinderrechnung aktiviert werden können, resp. gemäss HRM 2 aktiviert werden müssen, kann auch mit der Abgabe des Areals im Baurecht der Bilanzfehlbetrag „beglichen“ werden. Die Gemeinde kann aufgrund der eingereichten Offerten für das um die Parzellen an der Hühnerbühlstrasse reduzierte Areal einen Verkaufserlös von rund 14 Mio. Franken erzielen. Aufgrund der eingereichten Offerten kann ein Baurechtszins von rund 490'000 erzielt werden, der alle 5 Jahre den neuen Verhältnissen angepasst werden kann. Mit der Anpassung des Baurechtszinses sollte diese Marge auch langfristig gehalten oder vergrössert werden können. Diesen Erträgen stehen die Passivzinsen für ein langfristiges Darlehen zu rund 1% gegenüber, das im Falle des Verkaufs vermieden werden könnte. Bei 14 Mio. Franken gemäss Botschaft macht dies rund 140'000 Franken. Die Gemeinde verdient mit dem Darlehen somit mindestens jährlich 350'000 Franken. Wieviel Wert hat dieses Baurecht im Verhältnis zum Verkaufspreis? Bei einem inflationsbereinigten Baurechtszins von 490'000 Franken über 50 Jahre beträgt der Barwert mit einem Realzins 17.5 Mio. Franken bei 80 Jahren 25 Mio. Franken. Das heisst, mit dem Verzicht auf den Verkauf können die Schulden zwar nicht sofort um 14 Mio. Franken gesenkt werden, aber es wird eine gute Rendite erzielt. Der Auftrag vom Gemeinderat ist, die Investitionsbalance zu finden. Es ist sicher nicht sinnvoll, wie in der Botschaft erwähnt, nur 1 Mio. Franken einzusetzen. Aufgrund dieser Analyse empfiehlt die GPK die Abgabe im Baurecht. Man würde jedoch sicher nicht falsch stimmen, wenn man das Land verkaufen möchte.

## Beratung

*Gustav Sidler* ist für das Baurecht. Er stellt die Frage, ob das alte Schulhaus separat verkauft werden kann, da ein Baurecht für dieses Objekt nichts bringt.

*Urs Klaeger*, FDP, erwähnt zwei Grundüberlegungen: Verantwortung und Opportunität. Als über die Erweiterung des Schulhauses Lutertal diskutiert worden ist, waren die Schulden das grosse Thema. Heute sind 44 Mio. Franken kein Problem? Heute hat man bessere Angebote für das Areal erhalten als dazumal gedacht. Experten zweifeln daran, ob das Land später immer noch den gleichen Wert hat wie heute. Ob die Marge von 350'000 Franken in den nächsten 100 Jahren gleich bleibt, ist hoch spekulativ. Für Wohnungen im Baurecht Käufer zu finden ist schwieriger. Die Banken finanzieren in diesem Fall weniger gerne. Die FDP empfiehlt, das Areal zu verkaufen und den Antrag Baurecht abzulehnen.

*Thomas Fuchs*, SVP, ist klar für den Verkauf. Es sind nicht wie erwähnt Angebote von 14 sondern sogar 18-19 Mio. Franken eingetroffen. So können die Schulden abgebaut werden. Der Anbau des Schulhauses Lutertal sowie die Sanierung der Personalvorsorge wären sofort finanziert. Ein Baurecht bedeutet ein Zinsrisiko für die Gemeinde. Es kann niemand voraussagen, was in 10 Jahren ist. Falls die Zinsen steigen, ist ein Schuldenabbau nicht mehr möglich. In der Botschaft ist erwähnt, dass man in Zukunft nur 1 Mio. Franken investieren möchte. Dies ist aufgrund der anstehenden zwingenden Investitionen schlicht unmöglich. Soll der nächsten Generation 50 Mio. Franken Schulden übergeben werden und eine Infrastruktur, welche nur zu einem Minimum unterhalten wird? Die SVP ist klar für einen Verkauf.

*Matthias Zingg*, SP, möchte nicht, dass das Tafelsilber der Gemeinde einfach so verscherbelt wird. Der Bilanzfehlbetrag verschwindet im Jahr 2016 auch mit einem Baurecht. Im Interesse einer nachhaltigen Politik befürwortet die SP das Baurecht. Matthias Zingg vermisst, dass sich der Gemeinderat nicht stark macht für dieses Baurecht. Er hat kein überzeugendes Argument gehört.

*Martin Kaufmann*, BDP, möchte nicht über Zahlen diskutieren, da noch zu viele Fragen offen sind. Das Flugbrunnenareal zu verkaufen ist eine gescheite Lösung. Ein Baurecht ist jedoch nicht nur eine gescheite sondern auch eine vernünftige Lösung.

*Otto Zwygart*, EVP, unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die genannten Zahlen sind reine Spekulationen. Das Land ist real. Wenn es verkauft wird, ist es weg. Die künftigen Einnahmen aus dem Baurecht können zur Schuldentilgung genutzt werden. Dass man gezwungen ist, eine gewisse Zeit zu sparen, muss nicht nur schlecht sein.

*Roland Batt*, bp, ist überwiegend der Meinung, dass das Baurecht die beste, vernünftigste und nachhaltigste Lösung ist. Viele Gemeinden fördern die aktive Bodenpolitik. Die Gemeinde Köniz hat für dieses Projekt 25 Mio. Franken zur Verfügung gestellt und hat sich unglaublich gut entwickelt. Die Gemeinde Bolligen soll ebenfalls aktive Bodenpolitik betreiben. Bolligen Parteilos empfiehlt, den Antrag Baurecht anzunehmen.

*Margret Kiener Nellen* dankt dem Gemeinderat und der GPK, dass sie sich nach vertiefter Prüfung für das Baurecht entschieden haben. Das Tafelgold darf nicht verscherbelt werden. Die Lage ist einzigartig und einmalig. Der Wert des Landes wird steigen und nicht sinken. Die Burgergemeinde Bern gibt seit Jahrhunderten alles im Baurecht ab, bei guter und schlechter Konjunktur. Zur Höhe der Verschuldung ist zu beachten, dass bei hohen Schulden, der FILAG eine gewisse Entlastung bringt. Kapitalisiert ist der Betrag wesentlich höher als der Verkaufspreis. Das Baurecht kann auch nach den 100 Jahren verlängert werden. So kann das Wort „wesentlich“ durch „unendlich“ ersetzt werden.

*Daniel Schweizer* hat Mühe mit dem Argument, dass die Burgergemeinde Bern schon immer Land im Baurecht abgegeben hat. Die Burgergemeinde steht finanziell gut da. Die Burgergemeinde hat nur Einnahmen durch Baurechte und kann keine Steuereinnahmen generieren. Die Gemeinde Bolligen hat es nicht geschafft, schuldenfrei zu werden. Immer wurde argumentiert, dass die Erweiterung des Lutertalschulhauses durch den Verkauf des Tafelsilbers finanziert wird. Gewisse Investitionen müssen gemacht werden, das Geld wird benötigt. Er ist ganz klar für einen Verkauf.

*Gustav Sidler* ist erschüttert über die Voten. Dass die Burgergemeinde solid finanziert ist, könnte daran liegen, dass sie ihr Land im Baurecht abgibt. Das Baurecht kann in Zukunft doppelt so viele Einnahmen beschaffen wie ein Verkauf. 10 Mio. Franken zusätzliche Schulden kosten rund 100'000 Franken, was gegenüber 490'000 Franken kein grosses Problem darstellt.

*Urs Schweizer* findet genau das eine Prozent das Problem. Dies sind reine Spekulationen, was sich die Gemeinde Bolligen nicht leisten kann. Schuldensanierung durch Verkauf ist die Lösung. Das Baurecht ist nicht nachhaltig.

*Roger Müller* unterstützt das Baurecht. Es ist ein grosser Unterschied, ob Private oder die Gemeinde Geld holt. Die Schulden sind so günstig wie noch nie. In 80 Jahren haben wir immer noch etwas von diesem Baurecht.

*Hans Gerber* findet, dass diverse Äusserungen von beiden Seiten an Überheblichkeit grenzen. Die Bürgergemeinde darf nicht mit der Gemeinde Bolligen verglichen werden. Bei einem Verkauf ist nur ein Teil des Tafelsilbers von Bolligen weg. Die Gemeinde besitzt unter anderem noch das Gelände wo das Pavillon Colroz (Parzelle 4883, Schulareal Lutertal) ist und den Standort UBS (Parzelle 2493, Verwaltungsgebäude alte Einwohnergemeinde) beim Bahnhof.

*Gemeindepräsident Rudolf Burger* nimmt Stellung zu den Fragen und Aussagen. Alle Investoren rechnen mit dem gleichzeitigen Erwerb des alten Schulhauses. Deshalb wurde die Variante „separater Verkauf des alten Schulhauses“ nicht näher geprüft. Viele Argumente des Gemeinderates sind in der Botschaft erwähnt. Vor allem die Schulden Situation hat die Meinung des Gemeinderates geprägt. Ein Bruttoverschuldungsanteil von 150 Prozent ist kritisch. Bolligen ist im Moment bei 129 Prozent. Den Meinungsumschwung im Gemeinderat hat vermutlich die Info bei der Bürgergemeinde Bern ausgelöst. Der Zins bleibt die nächsten zwölf Jahre unter einem Prozent. Finanzexperten sagen, dass viele Staaten so stark verschuldet sind, dass sie sich nicht leisten können höhere Zinsen zu bezahlen, weshalb das Zinsniveau so tief bleibt.

### **Abstimmung**

Antrag des Gemeinderates „Abgabe im Baurecht“: 125 Stimmen → Sieger  
Ablehnung Antrag Gemeinderat / Zustimmung Verkauf: 90 Stimmen

(Auf nachträgliches Nachfragen im folgenden Traktandum durch den Versammlungsleiter, verzichtet die Versammlung stillschweigend auf eine Durchführung einer Schlussabstimmung.)

### **Beschluss**

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Areal an der Flugbrunnenstrasse (ZPP Nr. XI) im Baurecht abzugeben und der Gemeindeversammlung vom 22. November 2016 einen Baurechtsvertrag zur Genehmigung zu unterbreiten. Für die Ausübung der Kaufrechte für die beiden Privatliegenschaften ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'760'000.- zu beschliessen.

Traktandum 3

## **Bolligen- / Krauchthalstrasse – Werkleitungserneuerungen, Kredit**

*Gemeinderat René Bergmann*, Ressortvorsteher Tiefbau und Betriebe, stellt das Geschäft vor und erläutert den Plan, welcher auf der Folie gezeigt wird. An den Orten, wo betreffend der Schulwegsicherheit bereits umgebaut wurde, wurden die Tiefbauarbeiten schon ausgeführt. Zum Teil wurden die Situationen in den Quartieren bereinigt. Fernwärmeleitungen werden den Kreisel nicht tangieren. Das Pilotprojekt private Abwasseranlagen möchte, dass die privaten Abwasserleitungen mittels Fernsehaufnahmen kontrolliert und gleichzeitig wie die Gemeindeleitungen saniert werden. Die Gemeinde hat die Pflicht zu kontrollieren, dass die privaten Abwasserleitungen dicht sind. Bei Bedarf wird ein Sanierungsvorschlag dem Privaten unterbreitet. Der Hauseigentümer entscheidet ob er diesen Vorschlag annimmt oder selber saniert. Bis alle privaten Abwasserleitungen in der Gemeinde kontrolliert sind, werden 25 Jahre vergehen. Beim Lutertalbächli ist ein Riss im Scheitel im Bereich Kreisel vorhanden, welcher saniert werden muss. Der Kanton übernimmt diese Kosten. Die meisten Arbeiten sind spezialfinanziert.

*Richard Moser*, Sprecher GPK, erwähnt, dass das Strassenprojekt vom Kanton lanciert wurde und die Gemeinde nun nachziehen muss. Sinnvollerweise hat man sich in diese Arbeiten eingeklinkt. Die Investitionen werden grösstenteils aus der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser gedeckt. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Ein Anliegen ist es jedoch, dass man sich rechtzeitig über die Kreisel- und Umgebungsgestaltung Gedanken macht, dass dieser Ort zu einer Visitenkarte wird.

**Beratung**

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 29 der Botschaft wird mit deutlichem Mehr genehmigt.

**Beschluss**

Für das vorliegende Projekt für die Erneuerung der Werkleitungen (Wasser- und Abwasser) im Projektperimeter der Umgestaltung der Bolligen- / Krauchthalstrasse (Kanton) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'700'000.- beschlossen.

Traktandum 4

**Hebeisenhaus und Garage Bolligenstrasse 101/101a – Rückbau, Kredit**

*Gemeindepräsident Rudolf Burger*, Ressortvorsteher Präsidiales, stellt das Geschäft vor. Für die Kreisgestaltung gibt es drei Vorlagen. Die Bevölkerung soll befragt werden, welche Variante bevorzugt wird. Das Hebeisenhaus und die Garage sind Abbruchobjekte. Mit dem Kreisneubau ist der richtige Zeitpunkt gekommen, diese Gebäude abzureissen. Die Gestaltung des Kirchenhügels soll so günstig wie möglich realisiert werden.

*Tina Pauli*, Sprecherin GPK, ist der Meinung, dass so der Sternenplatz aufgewertet wird. Da der Abbruch ins laufende Projekt eingebunden wird, sind die Kosten geringer, anstelle eines späteren separaten Abbruchs. Der Kanton ist aufzufordern, einen Teil der Kosten zu übernehmen. Für die Bauinstallation soll ein Entgelt ausgehandelt werden.

**Beratung**

*Markus Freiburghaus*, FDP, ist der Meinung, dass die Häuser abgebrochen werden müssen. Die Gestaltung des Kirchenhügels soll aufgrund der Verschuldung so günstig wie möglich realisiert werden.

*Ruedi Lanz* findet es eine gute Idee, den Kirchenhügel frei zu legen. Der Zeitpunkt des Abrisses ist jedoch falsch. Es ist nicht nötig in der heutigen Lage auf den Mietzins zu verzichten und viel Geld auszugeben. Der Abbruch hat keinen Zusammenhang mit dem Neubau des Kreisels.

*Corsin Caluori* hört immer wieder das Wort Verdichtung. Nun will man entdichten. Die Gemeinde verzichtet auf 400'000 Franken Einnahmen in 10 Jahren. An diesem Standort soll etwas Besseres entstehen, um einen Nutzen daraus zu ziehen.

*Hans Gerber*, mittlerer Kirchengänger, unterstützt die Aufwertung des Bolliger Ortsbildes. Der Gemeinderat soll mit der Kirchgemeinde verhandeln, um die Kastanienbäume bei der Kirche zu fällen und das Efeu wegzunehmen. Er möchte, dass die Bolliger Kirche besser zur Geltung kommt.

*Daniel Zahnd* fragt an, ob auf dem freien Areal nicht die Gemeindeverwaltung gebaut werden kann? Viele Autofahrer bemerken beim Vorbeifahren die Kirche gar nicht, da nützt kein freier Kirchenhügel.

*Gustav Sidler* fragt an, ob es den geplanten Weg beim Kirchenhügel wirklich braucht?

*Gemeindepräsident Rudolf Burger* nimmt auf einige Aussagen / Fragen Stellung. Beide Gebäude sind in sehr schlechtem Zustand. Damit diese weiter genutzt werden können, müssten Investitionen von mehreren hunderttausend Franken vorgenommen werden. Der Kirchenhügel ist nicht auf alle Ewigkeit freigelegt. Das Anliegen betreffend die Kastanienbäume wird mit dem Ausschuss Natur und Landschaft besprochen. Wie die Gestaltung des Kirchenhügels schlussendlich aussieht, kann noch nicht im Detail gesagt werden.

**Abstimmung**

*Hans Gerber* stellt den Antrag, die Nein-Stimmen auszuzählen. Dieser Antrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderats auf Seite 32 der Botschaft wird mit vereinzelteten Nein-Stimmen genehmigt.

**Beschluss**

Für den Abbruch der Liegenschaften Bolligenstrasse 101 und 101a, die Neugestaltung des Platzes inkl. Bushaltestelle sowie die Nutzungsänderung (Überführung ins Verwaltungsvermögen/Widmung) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.- beschlossen.

Traktandum 5

**Schulanlage Eisengasse, Bodensanierung Pausenhalle und Zugangsplatz – Kreditabrechnung, Kenntnisnahme**

*Gemeinderat Niklaus Wahli*, Ressortvorsteher Hochbau, verzichtet auf eine zusätzliche Präsentation.

Zur Kenntnisnahme gemäss Seite 34 der Botschaft.

Traktandum 6

**Verschiedenes****1. Personalvorsorge Einwohnergemeinde Bolligen**

*Gemeindepräsident Rudolf Burger* teilt mit, dass der Gemeinderat den von der Gemeindeversammlung erteilten Auftrag erfüllt hat. Es wurde eine neue Lösung gefunden. Dem Wechsel von der PVS B-I-O zu einer anderen Pensionskasse muss das Personal an einer Personalversammlung Mitte Juni noch zustimmen.

**2. Fernwärme Bolligen**

*Gemeindepräsident Rudolf Burger* informiert, dass Schlüsselkunden noch fehlen. Er ist aber zuversichtlich, dass die Fernwärme in Bolligen zustande kommt. Drei Standorte kommen in Frage: Areal bei der Kablan, Bienz-Areal und Areal in Stettlen.

**3. Schulwegsicherheit**

*Gemeindepräsident Rudolf Burger*, teilt mit, dass der Fussgängerübergang bei der Kindertagesstätte Butzus neu gemacht wird. Die letzten Tage wurden Gespräche mit Eltern geführt, betreffend die Schulwegsicherheit. Da es nicht möglich ist, eine Ampel zu bauen, soll ein Winkdienst organisiert werden. Am 20. Juni 2016 findet im Reberhaus eine Informationsveranstaltung statt.

*Martin Kaufmann* ergänzt, dass alle, die beim Winkdienst mithelfen möchten, sich bereits jetzt beim Gemeindepräsidenten oder bei ihm melden können.

**4. Besuch englisches Filmteam an der letzten Gemeindeversammlung**

*Gemeindepräsident Rudolf Burger* teilt mit, dass der Link zum Video des englischen Fernsehsenders ITN auf einem Zettel im Foyer aufliegt. Über die Gemeinde Bolligen wird rund 1,5 Minuten berichtet.



## 5. Stimmbeteiligung in Bolligen - Abstimmung 5. Juni 2016

*Gemeindepräsident Rudolf Burger* ist erfreut, dass die Gemeinde Bolligen zum ersten Mal auf Rang 1 der Stimmbeteiligungsstatistik im Kanton Bern ist.

### Verschiedenes – Fragen aus der Versammlung

*Roland Batt* möchte dem Gemeinderat ein „Kränzli“ winden. Das Geschäft Flugbrunnenareal hat gezeigt, dass der Gemeinderat Mut gezeigt hat seine Meinung zu ändern. Dies ist ein Zeichen von Qualität in einer Behörde. (Applaus)

Hans Bättig dankt den Anwesenden für die Teilnahme. Er wünscht allen eine gute Heimkehr. Gleichzeitig lädt er die Versammlungsteilnehmer/innen zum Apéro ein.

Für die Gemeindeversammlung

Hans Bättig  
Leiter Gemeindeversammlung

Fabian Rölli  
Stv. Gemeindeschreiber